Schaubild der KSL-KONKRET #9: Fristen im Berufungs- und im Revisionsverfahren

Entscheidung
(im Klageverfahren)
T T . M M . J J

Berufung
> KAPITEL 8
T T . M M . J J

Entscheidung
(im Berufungsverfahren)
T T . M M . J J

Revision
> KAPITEL 9
T T . M M . J J

Berufungsfrist
(1 Monat)

Revisionsfrist
(1 Monat)

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

Das können Sie tun

Hier können Sie die Daten Ihres Verfahrens festhalten.

Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Urteils im Klageverfahren können Sie Berufung einlegen. > Kapitel 8

Innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Urteils im Berufungsverfahren kann Ihr Anwalt/Ihre Anwältin Revision einlegen. > Kapitel 9

Sie können während des gesamten Verfahrens einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung stellen. > Kapitel 6

Über diesen Link *www.ksl-nrw.de/node/6634* oder den QR-Code → gelangen Sie zur Kopiervorlage des Schaubildes.

= Gerichtsverfahren, das Sozial- oder Verwaltungsgericht betreffend